

19.05.2026

Drucksache 067/26/1

Abnahme des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrates

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Rechnungsprüfungsangelegenheiten		
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten	
Produkt	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 572.036.578,72 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -6.859.199,68 Euro wird festgestellt.

Dem Landrat wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW Entlastung erteilt.

Sachbericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde mit der Drucksache Nr. 097/25 am 18.06.2025 direkt in die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur weiteren Prüfung eingebracht. Gleichzeitig wurde der Entwurf allen Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 96 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Unna gemäß § 102 GO NRW durchgeführt.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW war die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hatte sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung war so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Bestimmungen, die sich auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, hätten erkannt werden können.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt. Dabei war zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Das Ergebnis ist in dem beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst. Dieser enthält einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung, da festgestellt wurde, dass die vorgenommenen Abrechnungen der Gebührenjahre 2021 bis 2024 zur Feststellung einer Über- bzw. Unterdeckung der Leitstellengebühren nicht für eine Kostenausgleichsberechnung nach dem Kommunalabgabengesetz NRW geeignet sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2026 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung angeschlossen und die als Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme im Sinne des § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW erstellt.

Einwendungen, mit Ausnahme der genannten Einschränkung, werden nicht erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2024 wird gebilligt.

Das Jahr 2024 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von **-6.859.199,68 Euro** ab.

Die **Bilanzsumme** am 31.12.2024 beträgt **572.036.578,72 Euro**.

Das **Eigenkapital** wird zum 31.12.2024 mit einem Betrag von **49.881.740,25 Euro** ausgewiesen.

Anlagen

1. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (Teil 1)
3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (Teil 2)